

Gewerkschaft der Polizei

top@ktuell

landesbezirk@gdpbayern.de

eMail-News 05/2003

Wegfall des AZV-Tages

Das nachfolgende Rundschreiben des Staatsministeriums der Finanzen ist eine erste Reaktion des federführenden Ressorts; kommende Woche wird das StMF seine Hinweise noch präzisieren. In einem Vorgespräch konnten wir erreichen, dass es - abweichend vom letzten Satz des FMS - sein Bewenden hat, wenn Tarifbeschäftigte den AZV-Tag vor dem 14. Januar 2003 eingebracht haben. Das heißt, der heutige Montag, 13. Januar war der letzte Tag an dem ein AZV-Tag eingebracht werden konnte.

Die Tarifvertragsparteien haben am 9. Januar 2003 im Rahmen der Lohnrunde 2002/2003 u.a. vereinbart, dass der arbeitsfreie Tag nach § 15 a BAT/BAT-O und den entsprechenden Vorschriften für Arbeiter, Auszubildende, Ärzte/Ärztinnen im Praktikum, Praktikantinnen/Praktikanten und Schülerinnen/Schüler in der Krankenpflege usw. mit Wirkung vom 1. Januar 2003 entfällt.

Ein tarifvertraglicher Anspruch auf diesen arbeitsfreien Tag besteht demnach nicht mehr. Es wird gebeten, in geeigneter Weise sicherzustellen, dass diese Vereinbarung der Tarifvertragsparteien bereits jetzt beachtet wird.

Sofern bereits Bewilligungen über arbeitsfreie Tage ausgesprochen sind, ist bitte dem Beschäftigten mitzuteilen, dass die Rechtsgrundlage für die Inanspruchnahme des arbeitsfreien Tages entfallen ist. Es bestehen keine Bedenken, auf Wunsch des Beschäftigten stattdessen Erholungsurlaub zu gewähren.

Wurde der arbeitsfreie Tag für das Jahr 2003 bereits vor dem 9. Januar 2003 genommen, hat es hierbei sein Bewenden.